

**Antwort zur  
Anfrage der BN/PIRATEN vom 27.08.2019 zum Thema „Clouddienste“  
(SSA, 10.09.2019, TOP 3.3.2)**

Frage:

Welche Cloud-Lösungen werden an Bielefelder Schulen genutzt?

Antwort:

An den städtischen Schulen kann die auf den eigenen Schulservern eingerichtete Nextcloud genutzt werden.

Eine Aussage zur Nutzung anderer Cloud-Lösungen ist nicht möglich, da dies von den Schulleitungen zu vertreten ist und gegenüber dem Schulträger keine Informationspflicht besteht.

Zusatzfrage 1:

Gibt es seitens der Landesregierung eine Empfehlung zur Nutzung einer Cloud-Lösung für die Schulen?

Antwort:

Seitens der Landesregierung wird eine digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform (Logi-neo NRW) entwickelt, um schulische Abläufe zu vereinfachen. Diese befindet sich allerdings noch in der Pilotphase bzw. in der Auswertung der Evaluationsergebnisse. Andere Empfehlungen der Landesregierung zur Nutzung einer Cloud-Lösung sind hier nicht bekannt.

Zusatzfrage 2:

Wie verhält sich der Schulträger hinsichtlich der Nutzung von cloudbasierten Diensten? Gibt es seitens des städtischen Datenschutzbeauftragten eine Empfehlung zur Nutzung einer Cloud-Lösung?

Antwort:

Bei Clouddiensten oder webbasierten Lösungen stellt sich immer die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit. Nach Feststellung des städt. Datenschutzbeauftragten sind alle Services, in denen die Daten außerhalb Deutschlands gehostet bzw. an internationale Server gesendet werden, nicht mit dem Datenschutzrecht NRWs vereinbar. Grundsätzlich sind Clouddienste im städtischen Verwaltungsnetz und damit auch in den Schulverwaltungen nicht zugelassen.

Dies gilt auch für die Arbeit im pädagogischen Netz, so dass Schulen zwar mit MS Office 365, iCloud etc. grundsätzlich arbeiten können, jedoch die Speicherung auf außerhalb Deutschlands gehosteten Servern nach DSGVO nicht zulässig wäre. Die Schulleitung hat diese Regelung sicher zu stellen.

Die für die Schulen zuständigen landesseitigen Datenschutzbeauftragten und die Landesdatenschutzbeauftragte sind hier die Ansprechpartner.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfiehlt, die weiteren datenschutzrechtlichen Abklärungen für einen möglichen Einsatz von MS Office 365 an denen neben der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder auch die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW beteiligt sein werden, zunächst abzuwarten.

I.A.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Schönemann'.

Schönemann